

Beschlussvorlage Nr. 064/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	24.04.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	03.05.2018	nicht öffentlich

Betreff:

Erschließung Gewerbegebiet Bahnhofstraße Süd

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung vom 13.03.2018 mit der Vorlage 042/2018 ist dem Fachausschuss das Konzept für die Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet Bahnhofstraße Süd vorgestellt worden.

Um die Möglichkeit zu eröffnen, verschiedene kleinere oder alternativ auch größere Gewerbeflächen anzubinden, soll das Gewerbegebiet mittels einer Stichstraße erschlossen werden. Diese reicht ca. 100m in die Fläche hinein und endet in einem Wendehammer. Die Straße ermöglicht einen LKW Begegnungsverkehr und soll in Asphaltbauweise hergestellt werden. Rechtsseitig wird ein breiter Bermenbereich eingerichtet. Hier haben die Versorger die Möglichkeit, ihre Leitungen zu verbauen. Es werden je drei Übergabeschächte für Schmutz- und Regenwasser hergestellt. Das Schmutzwasser wird über eine Straßenkreuzung direkt an die Hauptleitung an der Bahnhofstraße angeschlossen. Das Regenwasser wird unmittelbar in den Graben parallel zur Bahnhofstraße geleitet. Ein Errichten eines Regenrückhaltebeckens ist in diesem Bereich daher nicht notwendig.

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.03.2018 wurde auf einen Geh-/Radweg verzichtet.

Die Kostenschätzung ergab für die Maßnahme 250.000,00 €

Die Maßnahme wird gefördert mit einem 20 prozentigen Zuschuss des Landkreises aus Mitteln der Wirtschaftsförderung.

- Veröffentlichung ab dem 04.04.2018 in diversen örtlichen Tageszeitung, Submissionsanzeigen und der Homepage der Gemeinde.
- Versand der Ausschreibung an sechs Unternehmen.
- Submission am 20.04.2018, 11:00 Uhr

Das Submissionsergebnis kann nach Prüfung in der Sitzung bekannt gegeben

werden.

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer Erschließungsstraße in das Gewerbegebiet Bahnhofstraße Süd entsprechend den vorgestellten Planunterlagen zur Gesamtinvestitionssumme von rund 231.809,75 € wird zugestimmt.

Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Ausgabe. Der Rat hat sich mit den im Haushaltsjahr zusätzlich anfallenden Kosten sowie mit den weiteren Folgekosten eingehend auseinandergesetzt, sieht hierfür jedoch keine andere Möglichkeit und beschließt die zusätzlichen Ausgaben angesichts der angespannten Haushaltslage im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	250.000,00 €
Direkte jährliche Folgekosten:	- €

Finanzierung:

Eigenanteil:	200.000,00 €
objektbezogene Einnahmen:	50.000,00 €
Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:	- €

Erfolgte Veranschlagung:	Ja, mit 357.500,00 €
im Ergebnishaushalt	
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:	

Anlagen:

Richter

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen